

**Unterrichtsvergütung für
Lehrkräfte im
Vorbereitungsdienst (VSS)**

nach der Verordnung zu § 64 BBesG
und dem Erlass des HKM vom
14.11.2003

**Hessische Bezügestelle
Postfach 10 41 29**

für den Monat _____

34041 Kassel

Empfänger/in (Familiennamen, Vorname der Lehrkraft im
Vorbereitungsdienst)

Geschäftszeichen der HBS lt. Abrechnungsnachweis

5830-

Dienstbezeichnung

- Lehramtsreferendar
 Studienreferendar
 Fachlehreranwärter
 Schulreferendar

Name der Schule

**Zusätzlicher Unterricht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ist im oben genannten Monat
wie folgt angeordnet und geleistet worden:**

Eingangsamtsamt, in das die 'Lehrkraft im Vorbereitungsdienst' eingestellt werden würde	Anzahl der Stunden	HBS-interne Verschlüsselungen Lohnart
Nr. 1 Gehobener Dienst, soweit nicht Nr. 2 u. 3		3J34
Nr. 2 Gehobener Dienst Eingangsamtsamt mind. A 12; höherer Dienst an Grund- u. Hauptschulen		3J35
Nr. 3 Gehobener Dienst Eingangsamtsamt mind. A 13; höherer Dienst an Sonder- u. Realschulen		3J36
Nr. 4 Höherer Dienst an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen		3J37

**Es sind nur Stunden aufgeführt, die über die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu leistenden
Stunden hinausgehen**

Haushaltsstelle: 047142200/ Kostenstelle:1 _____ (Schulnummer) 90090

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

i. A.

i.A.

(Schule)

(Staatliches Schulamt)

Arbeitsvermerke für die Sachbearbeitung der HBS

1.) Die Unterrichtsvergütung übersteigt zusammen mit dem
Anwärtergrundbetrag das Grundgehalt mit Familienzuschlag des
Eingangsamtsamts nicht, die Unterrichtsvergütung ist wie oben in der DV zu
erfassen.
3.) z.d.A.

2.) Die Unterrichtsvergütung ist zu begrenzen auf
€, weil das Anfangsgrundgehalt mit Familienzuschlag
überschritten wird/weil die Höchststundenzahl
überschritten wird, und wurde in der DV erfasst.